Fundare e.V.
Gemeinnütziger Verein zur Förderung
des Stiftungswesens

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany

JURISTISCHE FAKULTÄT

FUNDARE E.V., GEMEINNÜTZIGER VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STIFTUNGSWESENS
c/o Dekanat der Juristischen Fakultät
Ruhr-Universität Bochum
GD Postfach Nr. 22 / Raum GD E2/614
44780 Bochum

und

LEHRSTUHL FÜR BÜRGERLICHES RECHT, ARBEITSRECHT UND UNTERNEHMENSRECHT
(Professor Dr. Katharina Uffmann)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ausschreibung des Bochumer Stiftungsrechtspreises 2027

Der Verein Fundare e.V. schreibt den „**Bochumer Stiftungsrechtspreis 2027**“ in Kooperation mit AULINGER Rechtsanwälte Notare aus.

Mit dem Preis soll eine herausragende deutschsprachige, von einer Hochschule angenommene Dissertation gewürdigt werden, die sich mit dem **Stiftungsrecht oder dem Gemeinnützigkeitsrecht (mit Bezug zum Stiftungsrecht)** beschäftigt.

Der Preis ist mit **2.500 €** dotiert.

Der Preis wird gestiftet durch die Kanzlei **AULINGER Rechtsanwälte Notare**.

Teilnahmeberechtigt sind Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Promotionsverfahren in den Jahren 2023 bis 2026 abgeschlossen haben. Bewerbungen können nur von den Doktorandinnen und Doktoranden eingereicht werden. Es gelten die Bedingungen und Auswahlkriterien (s.u.).

Der/Die Preisträger/in erhält die Gelegenheit, seine/ihre Arbeit wie im Kurzexposé beschrieben auf dem kommenden Stiftungsrechtstag am 19. Februar 2027 an der Ruhr-Universität Bochum vorzustellen.

Prof. Dr. Katharina Uffmann
(Vorstandsmitglied Fundare e.V.)

Prof. Dr. Stefan Stolte
(Vorstandsmitglied Fundare e.V.)

Bedingungen und Auswahlkriterien

Bedingungen

1. **Wer und was kann ausgezeichnet werden?**
   Der Preis wird einmalig an eine Preisträgerin/einen Preisträger vergeben. Eine Teilung des Preisgeldes auf mehrere Personen ist nicht vorgesehen. Ausgezeichnet werden kann die Verfasserin/der Verfasser einer herausragenden rechtswissenschaftlichen Dissertation aus dem Bereich des Stiftungsrechts oder des Gemeinnützigkeitsrechts mit Bezug zum Stiftungsrecht. Die Dissertation muss deutschsprachig sein und an einer Hochschule zur Promotion angenommen worden sein.

2. **In welchem Zeitraum muss die Promotion abgeschlossen worden sein?**
   Teilnahmeberechtigt sind Promotionen, deren Promotionsverfahren im Zeitraum vom **1. Januar 2023 bis zum 30. November 2026** abgeschlossen wurde.

3. **Wer ist antragsberechtigt?**
   Bewerbungen können nur von den Doktorandinnen/Doktoranden selbst eingereicht werden.

4. **Welche Unterlagen sind einzureichen?**
   Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen in digitaler Form (PDF) einzureichen:

   a. Ein digitales Exemplar der Dissertation
   b. Beide Gutachten zur Arbeit
   c. ein Exposé (ca. 2–3 Seiten) der Arbeit, aus dem die wesentlichen Forschungsergebnisse und die Relevanz der Arbeit für das Stiftungsrecht hervorgehen.
   d. Kontaktdaten der Verfasserin/des Verfassers (E-Mail-Adresse und Postanschrift)

5. **Bis wann und wie ist die Bewerbung einzureichen?**
   Bewerbungen sind bis zum 18. Dezember 2026 einzureichen. Spätere Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
   Die Bewerbung ist mitsamt aller Unterlagen per E-Mail an **zentrum-stiftungsrecht@uni-mainz.de** mit dem Betreff *Bewerbung Stiftungsrechtspreis 2027* zu richten.

6. **Wer entscheidet über die Preisvergabe?**
   Die Auswahl der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt durch die Jury. Diese setzt sich zusammen aus:

   Prof. Dr. Stefan Stolte (AULINGER Rechtsanwälte Notare, Essen)
   Prof. Dr. Katharina Uffmann (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)
   Mitglieder des Vorstands von Fundare e.V.

   Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Preises oder Zahlung des Preisgeldes besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. **Ansprechpartner**
   Felix Klocke und Pablo Münchow

   E-Mail: zentrum-stiftungsrecht@uni-mainz.de
   Telefon: +49 6131 39-33532
   Anschrift: Fundare e. V.
   Dekanat der Juristischen Fakultät, Ruhr-Universität Bochum
   GD Postfach Nr. 22 / Raum GD E2/614, 44780 Bochum

Auswahlkriterien
Die eingereichten Dissertationen werden von der Jury anhand der folgenden Kriterien bewertet:

1. **Wissenschaftliche Qualität und Originalität**
   Eigenständigkeit des Ansatzes, Innovationsgrad der Fragestellung und methodische Sorgfalt der Arbeit.
2. **Bedeutung für das Stiftungsrecht/Gemeinnützigkeitsrecht**
   Relevanz des behandelten Themas für die aktuelle rechtswissenschaftliche Diskussion sowie für die Fortentwicklung des Stiftungsrechts/Gemeinnützigkeitsrechts.
3. **Wissenschaftlicher Beitrag und Erkenntnisgewinn**
   Umfang, in dem die Arbeit einen nachvollziehbaren, über den Stand der Forschung hinausgehenden Beitrag leistet (z. B. neue dogmatische Ansätze, Rechtsvergleichung, Lösungsvorschläge für offene Rechtsfragen).
4. **Praxisrelevanz**
   Anwendbarkeit und Nutzen der Ergebnisse für die Stiftungspraxis, Stiftungsaufsicht, Gesetzgebung oder Beratung.
5. **Bewertung im Promotionsverfahren**
   Note bzw. Einschätzung der Gutachterinnen/Gutachter im Rahmen des Promotionsverfahrens.
6. **Darstellung und sprachliche Qualität**
   Klarheit der Argumentation, Stringenz des Aufbaus und verständliche Darstellung komplexer rechtlicher Zusammenhänge.